

Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund



Das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Spreitenbach ist gebührenpflichtig.



Das Parkieren auf den Parkierungsanlagen ist in Spreitenbach nur gemäss entsprechender Signalisation möglich. Je nach Anlage und Signalisation kann das Fahrzeug in der Zeit von 05.00 Uhr - 22.00 Uhr unter Verwendung einer **blauen Parkscheibe** für **1 bis 3 Stunden kostenlos** abgestellt werden. Beachten Sie bitte die entsprechenden Signalisationen.

Fahrzeughalter, welche ihr Fahrzeug in der genannten Zeit länger auf öffentlichem Grund abstellen möchten, haben bei der Einwohnerkontrolle Spreitenbach gegen Bezahlung einer Gebühr eine spezielle Parkierungskarte zu beziehen und gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges zu hinterlegen. **Nur mit dieser Parkierungskarte können Sie Ihr Fahrzeug zeitlich unbeschränkt abstellen.**

Die Parkierungskarten A (Anwohner) werden nur an Einwohner von Spreitenbach verkauft. Sollten Sie ein Geschäftsfahrzeug abstellen wollen, so ist dies zwar möglich; die Rechnung dafür kann aber nur für die Person mit Wohnsitz in Spreitenbach ausgestellt werden und nicht auf die Geschäftsadresse. Auswärtige können Parkierungskarten C (Tagesparkkarten) erwerben.

In der Zeit zwischen 22.00 und 05.00 Uhr ist das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund **kostenlos**.



Bitte beachten Sie die entsprechenden Signalisationen!



Beispiel:

Hier dürfen Sie mit der blauen Parkscheibe max. 3 Std. gratis parkieren.
Mit der **Parkierungskarte A (Anwohner), B (Beschäftigte) oder C (Tageskarten)** dürfen Sie hier unbeschränkt parkieren.

Beispiel:

Hier dürfen Sie mit der blauen Parkscheibe max. 3 Std. gratis parkieren
Mit der **Parkierungskarte B (Beschäftigte) oder C (Tageskarten)** dürfen Sie hier unbeschränkt parkieren.
Mit der **Parkierungskarte A (Anwohner)** dürfen Sie hier **nicht** parkieren!

Die Gebühr beträgt für:

| | |
|--|--------------------------|
| ▪ Gültigkeitsdauer 1 Jahr (12 Monate) | Parkkarte A = Fr. 800.00 |
| ▪ Gültigkeitsdauer ½ Jahr (6 Monate) | Parkkarte A = Fr. 440.00 |
| ▪ Gültigkeitsdauer 1 Monat | Parkkarte A = Fr. 80.00 |
| ▪ Gültigkeitsdauer 10er Abo (10 einzelne Tage freier Wahl) | Parkkarte C = Fr. 60.00 |
| ▪ Tageskarte (einzelner Tag freier Wahl) | Parkkarte C = Fr. 8.00 |

Bezeichnung Parkierungskarten:

Parkkarte A = Anwohner

Parkkarte B = Beschäftigte (Lehrer/Gemeindepersonal)

Parkkarte C = Tageskarten

Für den Erwerb einer Parkierungskarte A / C wenden Sie sich bitte an:

Einwohnerkontrolle
Poststrasse 13
8957 Spreitenbach
Tel. 056 418 85 30 oder Email: einwohnerkontrolle@spreitenbach.ch

Bestellung

Die Bestellkarte kann im **Online-Schalter** in der Rubrik **Einwohnerkontrolle** heruntergeladen werden.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden Sie unter www.spreitenbach.ch im **Online-Schalter** in der Rubrik **Rechtserlasse (Reglemente)**, wo das Reglement über das Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund heruntergeladen und eingesehen werden kann.